



Anhang zur Studienordnung

Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Französische Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Französische SLW. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Französische Sprach- und Literaturwissenschaft. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 60 ECTS Credits. Zusätzlich vorausgesetzt sind Französischkenntnissen auf Niveau C1.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

| Modulgruppe | Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend | Modultypen in Modulgruppe |
|---|---|---------------------------|
| Perspectives littéraires | mind. 6 ECTS Credits | W |
| Perspectives linguistiques | mind. 6 ECTS Credits | W |
| Recherche en littérature française | sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 24 ECTS Credits | WP W |
| Recherche en linguistique galloromane | | WP W |
| Compétences langagières et discursives | | P WP W |
| Réception et production scientifique | [keine Mindestanforderung] | WP W |
| Compétences interdisciplinaires | [keine Mindestanforderung] | WP W |
| Autres modules curriculaires | [keine Mindestanforderung] | |
| Abschlussarbeit | Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits | P |
| Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms. | | |

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.